

An die
 Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
 Abteilung Bildung

01054 Dresden

Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt)

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Teil 5 – Richtlinie Integrative Maßnahmen

1. Antragsteller

1.1 Antragsteller/Anschrift

Kursträger

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ Ort

Telefon

Fax

bei juristischen Personen des Privatrechts

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)

Rechtsform

Registernummer

Registergericht

1.2 Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Zuwendung für das geplante Bildungsmodul

Teilnehmeranzahl (Plan)	Kursdauer in Monaten	Festbetrag je Teilnehmer und Monat gemäß Angebot im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (in €)	Zuwendungsbetrag (in €)

3.2 Fahrtkosten für Teilnehmer deren Entfernung zwischen Wohnort und Ort des Bildungsträgers mehr als 3 Kilometer beträgt

Anzahl der voraussichtlich bedürftigen Teilnehmer (Plan)	geplante Fahrtkosten je Teilnehmer pro Monat (in €)	Fahrtkosten pro Monat gesamt (in €)
durchschnittliche monatliche Fahrtkosten pro Teilnehmer		
Fahrtkosten Kursdauer gesamt		
maximal mögliche Fahrtkosten laut Richtlinie		

4. Weitere beizufügende Anlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Kooperationsvereinbarung** (sofern weitere Kooperationspartner bei der Umsetzung der Bildungsmodule eingebunden sind)
- Nachweis zur Teilnahmeberechtigung der Kursteilnehmer von der regional zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.**

Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe – SAB-Vordruck 61547-1)

bei juristischen Personen des Privatrechts:

aktueller, vollständiger Registerauszug (Vereinsregister o. ä.), sofern dieser nicht bereits bei der SAB eingereicht wurde oder sich geändert hat

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Antragsteller erklärt, dass das Bildungsmodul noch nicht begonnen hat und dass mit diesem auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Projektbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit des gesamten Projektes führen kann.

5.3 Der Antragsteller erklärt, dass er nach § 178 SGB III ein zugelassener Träger gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) ist.

5.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Bildungsmodul „Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus umgesetzt wird.

5.5 Der Antragsteller erklärt, dass im Rahmen des unter Ziffer 2 beantragten Projekts keine Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII durchgeführt werden.

5.6 Der Antragsteller erklärt, dass die in der Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 5 unter Ziffer IV Nr. 1 genannten Nachweise dem Richtliniengeber zum Interessenbekundungsverfahren vorgelegt wurden.

5.7 Der Antragsteller erklärt, dass er ggf. in Abstimmung mit der regional zuständigen Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter die Ausschlusskriterien für die Teilnahmeberechtigung gemäß der Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 5 Ziffer IV Nr. 5 geprüft hat.

5.8 Der Antragsteller erklärt, dass für die zur Förderung beantragten Ausgaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel, z.B. des Bundes oder der EU oder des Landes, in Anspruch genommen werden.

5.9 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie Integrative Maßnahmen in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.10 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.11 Der Antragsteller erklärt seine Bereitschaft zur Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LASuB).

5.12 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller (Kursträger)

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel
